

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2025

Allgemeines

Nach § 7 Absatz 1 der EU-Verordnung 1370/2007 ist der Landkreis Heidenheim als Aufgabenträger im ÖPNV verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über seine Ausgleichsleistungen an Betreiber von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu veröffentlichen.

Ausgleichsleistungen für die Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Heidenheimer Tarifverbundes (htv)

Nach den Kooperationsverträgen über den htv werden den am Verbund beteiligten Unternehmen die durch Anwendung des Verbundtarifs entstehenden Einnahmeausfälle erstattet. Einzelheiten zur Berechnung der Ausgleichsleistungen sind aus der Richtlinie des Landkreises Heidenheim über die Anwendung der Kooperationsverträge zum Heidenheimer Tarifverbund (htv) vom 29.05.2017 ersichtlich, die im Internet unter www.htv-heidenheim.de veröffentlicht ist.

Nach dem Jahresabschluss 2025 sind den am htv beteiligten Unternehmen folgende Ausgleichsleistungen gewährt worden:

Unternehmen	Betrag in €
Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG), Heidenheim	966.586,13
Summe	966.586,13

Ausgleichsleistungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Bedienungsangebots im ÖPNV/Öffentliche Dienstleistungsaufträge

Leistungsumfang, Höhe der Ausgleichsleistungen und weitere Einzelheiten werden zwischen dem jeweiligen Verkehrsunternehmen, dem Landkreis und ggf. der/den jeweils betroffenen Gemeinde(n) vertraglich fixiert.

Unternehmen	Maßnahme	Betrag in €
SVL, Laupheim	Linienbündel West	1.068.509,04
SVL, Laupheim	Linienbündel Nord/Ost	2.727.724,47
HVG, Heidenheim	Linienbündel Süd	2.438.868,84
Gerstmayr, Amerdingen	Verbindung Dischingen – bayer. Nachbargemeinden	48.716,15
Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Ulm	Buslinie 959 (Gerstetten – Geislingen)	107.359,50
Summe		6.391.178,00